

---

## Amtliche Bekanntmachungen für Dienstag, 02.02.2010

---

### **Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2010/2011 - Öffentliche Auslegung gem. §114d HGO i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO des Entwurfes der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2010/2011 der Stadt Groß-Umstadt nebst Anlagen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2010/2011 der Stadt Groß-Umstadt nebst Anlagen, wurde gem. § 114d i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO der Stadtverordnetenversammlung in deren Sitzung am **28.01.2010** zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Gem. § 114d i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO wird der Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2010/2011 der Stadt Groß-Umstadt nebst Anlagen in der Zeit **vom 03.02.2010 bis einschließlich 11.02.2010** auf Zimmer 1.15 des Verwaltungsgebäudes, Markt 1, 64823 Groß-Umstadt, zu folgenden Uhrzeiten:

- montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und
- donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 15.30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Groß-Umstadt, 01.02.2010  
Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt  
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister

---

### **Der Seniorenbeirat der Stadt Groß-Umstadt**

Hiermit lade ich zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Groß-Umstadt am **Dienstag, 09. Februar um 15.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Wahlen
  - 1.1. Wahl der/des Vorsitzenden
  - 1.2. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
  - 1.3. Sonstige Wahlhandlungen bzw. Festlegung zur konstituierenden Sitzung
2. Info / Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt  
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister

---

### **Abgabetermin für die Anträge auf Aufnahme in eine Kindertagesstätte der Stadt Groß-Umstadt**

Wir bitten alle Eltern, die eine Aufnahme Ihres Kindes zum neuen Kindergartenjahr 2010/2011 wünschen, Ihre Anmeldung **bis spätestens 31. März 2010** bei der Stadtverwaltung Groß-Umstadt, Kindergartenverwaltung, Resopalgebäude, Hans-Böckler-Straße 4 oder in der jeweiligen Kindertagesstätte abzugeben.

Anmeldungen, die nach dem 31. März 2010 eingehen, werden entsprechend der noch zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt.

Aufnahmeanträge erhalten Sie in allen städtischen Kindertagesstätten, bei der Kindergartenverwaltung der Stadt, im UmStadtBüro sowie zum Downloaden über die Internetseite der Stadt Gross-Umstadt ([www.gross-umstadt.de](http://www.gross-umstadt.de) / Bürgerservice / Kindergärten / Name Kindergarten / Formulare / Aufnahmeantrag).

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt  
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister

---

### **Kooperation im Wasserschutzgebiet Groß-Umstadt, Brunnen 1-5**

Sehr herzlich laden wir Sie ein zur Bauernversammlung am **Montag, 08.02.2010 um 20.00 Uhr** im „Neuwiesenhof“ (Otto Storck) in Lengfeld.

#### **Tagesordnung:**

1. Bodenuntersuchungsergebnisse und Versuche des letzten Jahres
2. Koordinierung der Bodenprobenentnahmen für Düngeempfehlungen
3. Nötige / mögliche Änderungen in den Kooperationen
4. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie insbesondere Maßnahmen zum Erosionsschutz (Stichwort: Erosionskataster, Cross Compliance)
5. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen  
-AGGL- Angela Homm-Belzer

---

### **Sondermüllsammlung am 06. Februar 2010**

Am Samstag, **06. Februar 2010** wird von **09.00-12.00 Uhr** vor der **Stadthalle, Festplatz** in Groß-Umstadt, Sondermüll gesammelt. Alle zum Sondermüll gehörenden Abfälle können in gewohnter Weise am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Das gehört zum „Schadstoffmobil“:

- Abbeizmittel
- Bremsflüssigkeit
- Desinfektionsmittel
- Farben (flüssig)
- Fotochemikalien
- Halonfeuerlöscher (Kurzbezeichnung „HA“)
- Kitte
- Klebstoffe
- Laborchemikalien
- Lacke (flüssig)
- Laugen
- Lösungsmittel
- Möbelpolituren
- ÖlfILTER, Lappen, ölverschmutzte Betriebsmittel
- Pflanzenschutzmittel
- PCB-haltige Lampenkondensatoren (Einzelgewicht max. 1kg, Abgabemenge max. 10 kg, nur Privatanlieferung möglich)

- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spachtelmasse
- Spraydosen
- Quecksilberthermometer und -schalter
- Wachse
- Waschbenzin

Die Höchstmengenbegrenzung pro Anlieferer liegt bei 100 kg in max. 20 l Gebinden. Sondermüll verschiedener Art darf keinesfalls zusammengeschüttet werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Info-Telefon: (06159) 9160-21 Herr Voigt oder bei der Stadtverwaltung.

Das darf nicht zum „Schadstoffmobil“

- Dispersionsfarben (eingedickt in die Restmülltonne)
- ausgehärtete Lackfarben (Restmülltonne)
- „normale“ Pulver-Feuerlöscher (zurück zum Handel) - (Kurzbezeichnung: Brandkl.: A,B,C)
- Gasflaschen (zurück zum Handel)
- Autobatterien (zurück zum Handel, Pfand)

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt  
gez.: Joachim Ruppert, Bürgermeister